



Aufstand gegen die Windkraft

Verursacht der Schall von Windrädern Kopfschmerzen, Herzrasen und mehr? Ein Urteil sorgt für Unruhe.

Die Konfrontation zwischen Windkraftindustrie, Politik und Genehmigungsbehörden auf der einen Seite und betroffenen Anwohnern, die im Umfeld der Anlagen um ihre Gesundheit fürchten, gerät zunehmend zu einer Belastung für die Energiewende. Die Zahl der Bürgerinitiativen in Deutschland gegen Windkraftprojekte ist auf **mehr als 1000** gewachsen. Ein immer häufiger geäußelter Vorwurf: Der **Lärm der Windräder** mache krank. Ins Feld geführt werden Arbeiten von Wissenschaftlern und

Medizinern, die diese Sorge bestätigen sollen. Hinzu kommt eine steigende Zahl **alarmierender Erfahrungsberichte und Klagen**. Zugleich wehren Umweltschutzverbände und Verbraucherschutzorganisationen alle Bedenken ab, während sie in der Debatte um zu hohe Abgaswerte im Straßenverkehr auf die Barrikaden gehen und Fahrverbote erzwingen. Im vergangenen Jahr hatte die F.A.Z. ein umstrittenes **Windkraftprojekt im Weserbergland** dokumentiert (Ausgabe vom 6. September).

In der Waldrandlage eines Naherholungsgebietes drehen sich seit dem Winter **acht Anlagen** – jede hat eine Höhe von 217 Metern. Die ansässige Bürgerinitiative bemängelte nicht nur, dass gegen artenschutzrechtliche Belange (Rotmilan) verstoßen und **Kulturlandschaft industriell verschandelt** werde. Vier der acht Anlagen seien zudem so aufgestellt, dass sie im Fall einer Havarie direkt auf Hochspannungstrassen fallen könnten. In Reichweite liegen ein Umspannwerk und das Atomkraftwerk Grohnde. Betreiber und Landkreisbehörde verweisen darauf, dass alle Gesetze eingehalten würden. Doch es läuft ein Rechtsstreit. Nun hat ein Anwohner zusätzlich eine Klage am Landgericht Hannover gegen den Betreiber eingereicht – wegen „**unzumutbarer Eigentumsbeeinträchtigungen**“. Der Anlagenbetrieb habe erhebliche gesundheitliche Auswirkungen, führe selbst nachts bei geschlossenen Fenstern zu Herzrasen, Kopfschmerzen und innerer Unruhe und in der Folge zu Müdigkeit. Verantwortlich seien Infraschallimmissionen der Windräder. Der Betreiber führt auf Anfrage an, dass der Betrieb nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt sei. Der Vorsitzende der ansässigen Bürgerinitiative, Stephan Stallmann, sagt, der weitere Betrieb sei **grob fahrlässig**.

Ein aktuelles Urteil könnte die Position der Windkraftindustrie, von Behörden und auch der Politik ins Wanken bringen. So hat der 7. Zivilsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts (OLG) ein Urteil des Landgerichts Itzehoe aufgehoben und zur Wiederverhandlung zurückverwiesen. Der Kläger kann sich Hoffnung

machen. Ein Familienvater behauptet, dass er und seine Ehefrau seit der Inbetriebnahme mehrerer Windparks in der Nähe seines Hauses aufgrund des Infraschalls der Anlagen unter anderem an **Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit und auch Durchfällen** litten. Hinzu kämen Schattenwurf, Eiswurf und elektromagnetische Strahlung. Mehrere Windräder lägen **weniger als 1000 Meter** vom Haus entfernt. Der Wertverlust der Immobilie betrage 100 Prozent.

Das Landgericht hatte die Klage zuerst abgewiesen. Doch die OLG-Richter erkannten erhebliche Verfahrensmängel und kritisierten, dass die Position des Klägers ungenügend gewürdigt worden sei. Die gesamten Immissionsbelastungen hätten tatrichterlich festgestellt werden müssen, auch wenn diese einzeln betrachtet jeweils unter den Grenzwerten lägen. Der **Störer** (Betreiber) müsse beweisen, dass die Beeinträchtigung unwesentlich sei. Auch bilde die übliche (von den Unternehmen selbst hochgerechnete) Prognoseformel für **Windradgeräusche** die Realität nur ungenügend ab. Es bestehe die Notwendigkeit, die Belastung des Grundstücks mit Infraschall festzustellen. Der hinzugezogene Gutachter habe unzureichend gemessen und stehe in „**gewisser wirtschaftlicher Abhängigkeit**“ von Aufträgen der **Windkraftbranche**.

Fachleute und Windkraftgegner werfen der Politik und den Unternehmen der Branche eine **gezielte Desinformation** vor. Hinzu kommen veraltete Emissions- und Immissionsgrenzwerte. Niederfrequente Schwingungen, die vom Ohr nicht mehr wahrgenommen würden, erzeugten bei empfindsamen Menschen Stressreaktionen, sagen die

sagen die „Ärzte für Immissionsschutz“. Jeder Durchgang eines Rotorblattes führe zu einer Druckwelle. Hinzu kämen die **Vibrationen der Windkraftanlagen** (Körperschall), die sich vom Fundament über den Boden ausbreiteten.

Gegner kritisieren, dass alle bislang gültigen Schutznormen wie die Technische Anleitung (TA) Lärm davon ausgingen, dass nur solcher Schall, der vom Ohr wahrnehmbar sei, schaden könne. Die Messvorschriften seien aber nicht hilfreich, wenn nur Schall oberhalb von 8 Hertz gemessen würde. Gerade der Infraschall zwischen 1 und 8 Hertz führe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Oft seien die **Messsysteme veraltet**. In Wohnungen wird bisher gar nicht gemessen, obwohl das Umweltbundesamt einräumt, dass der Schall in Innenräumen aufgrund von Schallreflexionen und Überlagerungen zu überhöhten Schalldruckwerten führen könne. Doch die **Behörde** kommt zum Schluss, dass die Schallbelastungen der Windkraftanlagen „gesundheitlich unbedenklich“ seien. Arbeiten von Universitäten, Ärzten und Forschungsgruppen sehen das teils anders.

Eine Abfrage der F.A.Z. unter Verbraucherschutzorganisationen und Umweltschutzverbänden ergibt, dass dort eine Belastung für den Menschen durch Windkraft nicht gesehen wird. Die Deutsche Umwelthilfe, in Sachen schädlicher Autoabgase schärfste Kritikerin des Staats und von Behörden, sieht den Bürger gegen mögliche negative Auswirkungen lärmender Windräder ausreichend von gesetzlichen Grenzwerten geschützt. Eine eigene Prüfung findet nicht statt. Sorge bereite, dass der Ausbau der Windkraft zu langsam fortschreite. Die Organisationen BUND und WWF sagen, dass sie bisher

keinen Nachweis für gesundheitliche Beschwerden durch Immissionen der Windräder sähen. Der BUND-Vorsitzende, Hubert Weiger, forderte unlängst, die Bundesregierung müsse den Ausbau Erneuerbarer Energien „entfesseln“. Der Umweltverband Nabu weist darauf hin, dass man sich nicht mit den Auswirkungen der Windkraft auf Menschen befasse. Ähnlich reagiert der Deutsche Naturschutzring als Dachverband, der mitteilt, dass er nichts zu diesem Thema sagen könne.

Der Bundesverband Windenergie, der eine **Nähe zu den Umweltverbänden** pflegt, will keine nachteiligen Auswirkungen durch Infraschall erkennen. Dies würden auch Gesundheitsbehörden bestätigen. Der Grünen-Bundesvorsitzende **Robert Habeck** verbreitete vor einigen Tagen in einer ZDF-Talkshow unwidersprochen, dass doch Windkraftanlagen in Deutschland nicht näher als 1000 Meter an Wohnbebauungen stünden. **Das stimmt nicht.** Es gibt genügend Gegenbeispiele. In Niedersachsen haben Behörden kein Problem, neue riesige Anlagen nur wenige hundert Meter von einem EU-Vogelschutzgebiet entfernt in den ostfriesischen Seemarschen aufzustellen. Von Gerichten bestätigte Abstände werden ignoriert.